

Factsheet Frankreich

Fondsgebundene Kapitallebensversicherung gegen Einmalbeitrag

Allgemeine Bemerkungen

Laufzeit	<ul style="list-style-type: none">_ Es existieren keine Mindest- bzw. Maximallaufzeiten. Die Laufzeit kann frei gewählt werden (lebenslang ist möglich)
Anlagen	<ul style="list-style-type: none">_ Alle zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Investmentfonds oder Anlagen, die einen Index abbilden oder Vermögensverwaltungsmandate
Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none">_ Jederzeit möglich
Biometrisches Risiko	<ul style="list-style-type: none">_ Kein biometrisches Risiko notwendig
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none">_ Freie Wahl des Asset Managers und der Depotbank möglich_ Übertragung eines Portfolios ist möglich_ Versicherungsleistung fällt nicht in den Nachlass_ Vermögensplanung zu Lebzeiten und Nachlassplanung_ Freie Wahl der Bezugsberechtigten in Rängen und Quoten, jederzeit änderbar_ Vermögensschutz bei unwiderruflichem Bezugsrecht (Asset Protection) bzw. bei entsprechender vertraglichen Gestaltung (und anwendbarem Vertragsrecht)

Steuerliche Behandlung

Versicherungssteuer	<ul style="list-style-type: none">_ Keine
Steuern während der Laufzeit	<ul style="list-style-type: none">_ Keine Einkommenssteuern_ Keine Vermögenssteuer
Erlebensfall (Kapitallebensversicherung)	<ul style="list-style-type: none">_ Steuer auf Kapitalerträge: Laufzeit < 8 Jahre: 12.8 % + 17.2 % Sozialabgaben Laufzeit ab 8 Jahre: 7.5 % + 17.2 % Sozialabgaben für Kapitalerträge ab einem Prämienvolumen von oder unter EUR 150.000. Für Kapitalerträge, welche ab einem Prämienvolumen von über EUR 150.000 erwirtschaftet werden gilt der Zinssatz von 12.8 % (+ 17.2 % Sozialabgaben)

Steuerliche Behandlung

Erlebensfall – Kapitalwahlrecht (Rentenversicherung)

_ Rentenversicherung wird nicht angeboten

Erlebensfall – Rentenbezug (Rentenversicherung)

_ Rentenversicherung wird nicht angeboten

Rückkauf

_ Siehe Erlebensfall (Kapitallebensversicherung)

Teilrückkauf

_ Siehe Erlebensfall (Kapitallebensversicherung)

Todesfall Einkommenssteuern

_ Keine

Todesfall Erbschaftssteuern

_ Es fällt eine Erbschaftsteuer an, wobei Ehegatten oder „PACS“ Partner (= pacte civil de solidarité) befreit sind

Vor Alter 70 eingebrachte Prämien (steuerbar auf effektivem Wert):

Freibetrag : EUR 152.500 pro Begünstigten
Steuersatz : < EUR 700.000 steuerbarer Nachlass : 20%
 > EUR 700.000 steuerbarer Nachlass: 31.25%

Nach Alter 70 eingebrachte Prämien (steuerbar auf eingebrachte Prämie):

Freibetrag : EUR 30.500
Steuersatz : abhängig von der Höhe des Nachlasses und Verwandtschaftsgrad. Die maximale Erbschaftsteuer für Kinder beträgt 45%, für andere Erben 60%

Schenkungssteuer

_ Schenkungen werden besteuert
_ Freibetrag: EUR 80.724 für Ehegatten und PACS Partner
_ Freibetrag: EUR 100.000 zwischen Eltern und Kindern
_ Freibeträge alle 15 Jahre
_ Die maximale Schenkungssteuer für Kinder beträgt 45%, für andere 60%

Disclaimer _ Die vorliegende Dokumentation ist ausschliesslich für den Empfänger bestimmt und darf weder in elektronischer noch in anderer Form vervielfältigt, weitergeleitet oder veröffentlicht werden. Sie dient ausschliesslich zu Ihrer Information und stellt kein Angebot, keine Offerte oder Aufforderung zur Offertstellung, kein öffentliches Inserat und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Produkten dar.

Der Inhalt ist von unseren Mitarbeitern verfasst und beruht auf Informationsquellen, welche wir als zuverlässig erachten. Wir können aber keine Zusicherung oder Garantie für dessen Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität abgeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass IAB Ltd. keine Steuer- und Rechtsberatung leistet oder anbietet. Demzufolge kann IAB Ltd. für steuerliche Konsequenzen jeglicher Art, die im Zusammenhang mit dieser Dokumentation bzw. mit dem Versicherungsvertrag entstehen, nicht verantwortlich gemacht werden.

Die Umstände und Grundlagen, die Gegenstand der in dieser Publikation enthaltenen Informationen sind, können sich jederzeit ändern. Einmal publizierte Informationen dürfen daher nicht so verstanden werden, dass sich die Verhältnisse seit der Publikation nicht geändert haben oder dass die Informationen seit ihrer Publikation immer noch aktuell sind. Die Informationen in dieser Publikation stellen weder Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch dürfen alleine aufgrund dieser Angaben Entscheide getroffen werden. Diese Publikation ist nicht für Personen bestimmt, die einer Rechtsordnung unterstehen, welche die Verteilung dieser Publikation verbietet oder von einer Bewilligung abhängig macht. Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, müssen sich daher über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten.